

Postanschrift: Stadtverwaltung Aachen – FB 30 – D-52058 Aachen

Auskunft

Herrn

Gebäude Kasinostr. 48-50

e-mail

Internet

www.aachen.de

per Mail:

Aktenzeichen Rechtsamt

Ihr Zeichen

Datum 29.07.2020

**Ihre Anfrage nach §§ 4, 5 IFG NRW vom 23.01.2020; Sachstandsanfrage vom 06.07.2020
Sperrung der Straße vor dem Eisenbrunnen**

Sehr geehrter Herr

mit o.g. Anfrage baten Sie um Auskunft über die Anzahl der Verfahren wegen Durchfahrten der für Pkw gesperrten Straße am Eisenbrunnen. Weiter baten Sie um Auskunft über die Anzahl der täglichen Kontrollgänge der Stadt bzw. des Ordnungsamtes. Schließlich stellten Sie die Frage, ob es der Polizei sowie dem Ordnungsamt erlaubt ist Pkw-Fahrer bei Erkennen der Durchfahrt durch diese Straße ohne Verwarnung fahren zu lassen.

Auf diese Anfrage antworte ich wie folgt:

Die Überwachung des fließenden Verkehrs gehört regelmäßig nicht zu den Aufgaben des städtischen Ordnungsamts. Deshalb finden auch keine Kontrollgänge durch Mitarbeiter des städtischen Ordnungsamtes zur Überwachung des Durchfahrtsverbots statt. Bezüglich der letzten Frage weise ich darauf hin, dass der gesetzliche Anspruch aus §§ 4, 5 IFG NRW auf Zugang zu den bei einer öffentlichen Stelle vorhandenen amtlichen Informationen gerichtet ist. Ausführungen zu Rechtsfragen können auf dieser Grundlage nicht beansprucht werden.

Diese Auskunft wird gebührenfrei erteilt.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag